

Krankenhäuser auf dem Land

Kassen zahlen Sicherstellungszuschläge in Höhe von 68 Millionen Euro

In diesem Jahr erhalten bundesweit 140 Krankenhäuser in ländlichen Regionen eine pauschale Förderung von insgesamt 68 Millionen Euro. Je Krankenhaus zahlen die gesetzlichen Krankenkassen zwischen 400.000 und 800.000 Euro. Das teilte der GKV-Spitzenverband Anfang Januar mit. Unterstützt werden mit den Sicherstellungszuschlägen nach dem Willen des Gesetzgebers Krankenhäuser, die für die flächendeckende Grundversorgung oder die Geburtshilfe notwendig sind. In Nordrhein-Westfalen erhalten lediglich zwei Kliniken in Höxter und Bad Berleburg die Zuschläge.

Um eine flächendeckende Versorgung der Kinder- und Jugendmedizin auf dem Land sicherzustellen, fördern die gesetzlichen Krankenkassen nach eigenen Angaben von 2021 an zusätzlich 59 Krankenhausstandorte mit einer entsprechenden bedarfsnotwendigen Fachabteilung. Erstmals würden damit auch reine Kinderkliniken in die Pauschalförderung mit aufgenommen, erklärte der GKV-Spitzenverband. 19 Kinderkliniken erhielten erstmals einen Zuschlag in Höhe von 400.000 Euro. Der Zuschlag für bedarfsnotwendige ländliche Krankenhäuser werde auch dann gezahlt, wenn diese kein Defizit aufwiesen.



2021 werden erstmals auch reine Kinderkliniken in die Pauschalförderung mit aufgenommen.

Zuschlagsberechtigt sind Krankenhäuser, die die Kriterien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) erfüllen. Demnach werden diejenigen Kliniken mit Sicherstellungszuschlägen unterstützt, die für die regionale Basisversorgung der Bevölkerung notwendig sind, die aber aufgrund geringer Fallzahlen ihre Fachabteilungen nicht kostendeckend finanzieren können. Als basisversorgungsrelevant hat der G-BA Fachabteilungen für Innere Medizin, für Chirurgie zur Versorgung von Notfällen, für Geburtshilfe sowie Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin definiert. **HK**

IQWiG

Informationen über Corona-Impfstoffe

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat unter www.gesundheitsinformation.de Informationen zu den Impfstoffen Moderna des gleichnamigen Herstellers und Comirnaty des Herstellers Biontech/Pfizer gegen das SARS-CoV-2-Virus zusammengestellt. Das IQWiG klärt unter anderem über die Art der Impfstoffe, deren Wirkung und Nebenwirkungen auf. Die Wissenschaftler des Instituts gehen dabei auch auf den Ablauf der Wirksamkeitsstudien sowie die Zulassungen der Impfstoffe ein. Der gesetzliche Auftrag des IQWiG schließt die Aufgabe ein, der Öffentlichkeit unabhängige und evidenzbasierte medizinische Informationen zur Verfügung zu stellen. Angesiedelt ist diese Aufgabe im Ressort Gesundheitsinformation.

jf

Versorgungswerk

Heiratsklausel fällt

Das Rheinische Ärzteblatt (RÄ) berichtete in seiner Ausgabe vom 8. Februar 1971 über Satzungsänderungen der Nordrheinischen Ärzteversorgung. Diese hatten die Delegierten der Kammerversammlung im November 1970 beschlossen. Sie waren vom Aufsichtsministerium im Dezember genehmigt worden, sodass die Änderungen am 1. Januar 1971 in Kraft treten konnten. In der Folge fiel die „Heiratsklausel“ nach mehreren entsprechen-

den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Die Heiratsklausel schloss Waisenrenten und Kinderzuschüsse bei Rentenzahlungen für Kinder, die jünger als 25 Jahre und verheiratet waren, aus. Diese Ausschlussklausel sahen die Richter in Karlsruhe als verfassungswidrig an. „Die Nordrheinische Ärzteversorgung ist mit der jetzigen Satzungsänderung über den vom Bundesverfassungsgericht gesteckten Rahmen hinausgegangen und zahlt rückwirkend ab 1.5.1970 generell den Kinderzuschuß bzw. die Halbwaisenrente für verheiratete Kinder, wenn sie sich

noch in der Ausbildung befinden“, berichtete das RÄ.

Eine weitere Satzungsänderung betraf Mitglieder des Versorgungswerks, die gleichzeitig in der knappschaftlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren. Nachdem das Bundesversicherungsamt festgestellt hatte, dass eine Befreiung von der knappschaftlichen Rentenversicherung zugunsten einer berufsständischen Versorgungseinrichtung möglich sei, wurden die Vergünstigungen bei der Rentenberechnung und der Beitragszahlung für diese Mitglieder aufgehoben. **bre**

RA VOR 50 JAHREN